Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - **Dezernat V** **Amt** 51	**Drucksache** DS0418/03	**Datum** 24.06.2003

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Ö**	**N**	**Beschlussvorschlag**		
				angenom-men	abge-lehnt	geän-dert
Der Oberbürgermeister	01.07.2003		X	X		

beschließendes Gremium Jugendhilfeausschuss	10.07.2003	X			

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

Kurztitel:

Förderung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Ev. Freikirchlichen Gemeinde, des Ev. Kirchenkreises, des Caritasverbandes, der Jungen Humanisten und des Kreativ e. V. der Stadt Magdeburg.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bestätigung und Eröffnung des Haushaltes die Förderung folgender Einrichtungen:

1. Ev. Freikirchliche Gemeinde - "Öffentlicher Jugendraum" bis zur Höhe von 4.997,70 EUR
2. Ev. Kirchenkreis - "Ev. Jugendzentrum St. Johannes" bis zur Höhe von 89.269,26 EUR
3. Caritasverband - KJFE "Happy Station" bis zur Höhe von 156.272,50 EUR
4. Junge Humanisten - KJFE im "Bürgerhaus" bis zur Höhe von 93.733,00 EUR
5. Kinder- und Jugendzentrum Kreativ e. V. bis zur Höhe von 82.144,00 EUR

und beauftragt die verwaltung mit der verwaltungstechnischen Umsetzung des Beschlusses.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2003	JA	X	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr keine ☐	**Finanzierung** Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	**Jahr der Kassenwirksamkeit**
Euro 426.416,46	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		**Verpflichtungsermächtigung**	**Finanzplan / Invest. Programm**
veranschlagt: X Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐ davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 426.416,46 Euro Haushaltsstellen 1.46000.717000.9	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn. ☐ davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro Haushaltsstellen Prioritäten-Nr.:	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Jahr Euro	veranschlagt: ☐ Bedarf: ☐ Mehreinn.: ☐ Jahr Euro

Federführendes Amt	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	51.5 – Frau Ulvolden	

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift

Begründung

Die Verwaltung ging bei der Bezuschussung der Einrichtung wie in den Vorjahren von Grundsätzen aus, die durch ein einheitliches Bewertungsmuster zur Einzelentscheidung unter Beachtung des Ermessensspielraumes entsprechen § 74, Abs. 3 SGB VIII führte.

Die Förderung der Einrichtung erfolgt dabei auf Grundlage der Richtlinie 3.1 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Die Einrichtungen sind in den Leitlinien gemäß § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Einrichtungen im entsprechenden Planungsbereich geführt (DS 0022/99, Beschluss-Nr.: 2068-99(II)99).

1. Ev. freikirchliche Gemeinde

Konzeptbewertung

In der Konzeption der Einrichtung „Öffentlicher Jugendraum“ der Evangelischen Freikirchlichen Gemeinde Magdeburg wird ein Kinder- und Jugendtreff ohne feste Personalstelle vorgestellt.

Der Träger beschreibt sein Angebot mit ausgewählten Zielen und stellt gleichzeitig die Bedeutung für die Stadt und für den Stadtteil heraus. So möchte der Träger dazu beitragen, dass Kinder- und Jugendliche lernen, gewaltfrei miteinander umzugehen und in Verantwortung füreinander zu handeln. Die Förderung von Kreativität und Engagement sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung sind weitere Ziele, die den Maßgaben des KJHG und den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit entsprechen. Die Einrichtung wird durch Kinder und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren frequentiert.

Die wichtigsten Angebote der Einrichtung beziehen sich auf Spiel- und Spaßangebote. Es werden auch Konzerte, Referate und Diskussionsrunden für dieses Jahr geplant. Die Angebote spiegeln den Bedarf, die Bedürfnisse und die Interessen der Kinder und Jugendlichen wider.

Die gesamte Arbeit wird von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen geleistet. Mit ihrer Arbeit tragen sie zur Herstellung und Pflege von sozialen Kontakten, Beziehungen und Bindungen bei. Alle Angebote der Einrichtung sind freiwillig und offen.

Die Arbeit im „Öffentlichen Jugendraum“ wird von Ehrenamtlichen geleistet. Im Wesentlichen entspricht die Konzeption den Anforderungen für eine Förderung.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	5.553,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	5.553,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	4.997,70 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	4.997,70 EUR

entspricht dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

2. Ev. Kirchenkreis Magdeburg

Konzeptbewertung

Die Konzeption beginnt mit einer Beschreibung der Einbindung der Einrichtung im Stadtteil Ottersleben. Die Zielgruppen werden im Hinblick auf Einzugsgebiete und Motivations- bzw. Interessenlagen reflektiert. Die Ziele der Einrichtung wurden beschrieben und eine Umsetzung verschiedener Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. die Förderung von gemeinwesenentwickelnden Angeboten, die Entwicklung vom Trägerverbund zur Netzwerkbildung und die Wahrnehmung der Verantwortung für bedarfsgerechte Angebotsgestaltung verdeutlicht.

Hervorzuheben sind die Aktivitäten der Einrichtung im Rahmen hinausreichender Kinder- und Jugendarbeit zur Betreuung von Straßenjugendgruppen in Ottersleben.

In der Konzeption wird deutlich, dass die Einrichtung auf den wachsenden Bedarf für Kinder- und Jugendarbeit in Ottersleben reagiert, ihn aber nicht völlig abdecken kann. Die Einbeziehung ehrenamtlicher Jugendlicher in das Leitungsteam der Einrichtung und in die konkrete Projektarbeit wirkt sich positiv auf die bedarfsgerechte Angebotsgestaltung und die Förderung des ehrenamtlichen Engagements aus.

Die Öffnungszeiten sind bedarfsgerecht und entsprechen dem Profil der Einrichtung.

In der Einrichtung werden als Veranstaltungsreihen eine Töpferwerkstatt, eine Kreativwerkstatt, eine „Koch- und Backstube“ und Aktionen zu Sport und Spiel angeboten.

Methoden des Zielcontrollings und Kooperations- und Vernetzungsstrukturen wurden im Konzept ausreichend beschrieben.

Die Einrichtungskonzeption entspricht in Verbindung mit den Konzeptionen für die Veranstaltungsreihen den Anforderungen für eine Förderung der Einrichtung.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der

Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

	beantragt	zuwendungsfähig
Sachkosten:	20.608,01 EUR	20.408,01 EUR
Personalkosten:	105.654,22 EUR	78.780,06 EUR

Die Abweichung bei den Sachkosten ergibt sich aus der Berechnung der Verwaltungspauschale gemäß Pkt. 5.5.1 der Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie. Demnach kann eine Verwaltungspauschale in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Personalkosten gewährt werden. Aus dieser Pauschale sind dann auch die Ausgaben für Büromaschinen, Bürobedarf, Fernsprecher, Post- und Bankgebühren, Versicherung, Dienstreisen, Fahrtkostenersätze sowie andere Ausgaben, die Verwaltungsaufwänden/-Tätigkeit zuzuordnen wären zu bestreiten. Mit der Anerkennung einer pauschalen Ermittlung der Verwaltungskosten ist somit stets die Ablehnung Kosten in den vorgenannten Gruppierungen verbunden.

Zu dem ergibt sich die Abweichung bei den Personalkosten aus der Nichtanerkennung von beantragten ABM-Kosten. Diese werden durch das Jugendamt generell nicht als zuwendungsfähig anerkannt und finden bei der Bezuschussung der Einrichtung keine Berücksichtigung.

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	99.188,07 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	89.269,26 EUR.
Durch den Träger wurden beantragt:	89.449,26 EUR
Die Differenz zum Antrag beträgt:	180,00 EUR

Unter Beachtung des Gleichbehandlungsprinzips wurde von der Antragsstellung des Trägers im Rahmen der o.g. Richtlinie abgewichen. In Vorbereitung dieser Beschlussfassung erfolgte ein Anhörungsverfahren gemäß § 24, Abs. 1 SGB X.

3. Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V.

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung wurde um Aussagen zur Qualitätssicherung und Evaluation erweitert. Es findet eine ausführliche Reflexion der Ziele des KJHG sowie der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit statt. Besonders hervorzuheben ist die hohe Partizipation der Kinder und Jugendlichen an der Planung, Organisation sowie Durchführung der Angebote innerhalb der Einrichtung.

Die Konzeptionen zu den Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen und Projekten beschreiben ausführlich die verschiedenen Zielgruppen, die Ziele und Inhalte sowie die methodische Umsetzung der sozialpädagogischen Arbeit. Unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr

gemachten Erfahrungen in der Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen, z.B. im Mädchen- und Jungenprojekt, wurden die Konzeptionen qualifiziert.

Die 10 Veranstaltungsreihen, z. B. der offene Jugendtreff, die aktive Medienarbeit und die Kreativwerkstatt, die 2 Veranstaltungen, 4 Ferienfreizeiten sowie ein Familienbildungswochenende spiegeln das Profil der Einrichtung sowie die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit wider. Insbesondere betrifft das die Leitlinien

- der bedarfsgerechten Gestaltung aller Angebote, u. a. die Zielgruppenspezifik
- der Vernetzung und Kooperation mit anderen Jugendhilfebereichen sowie
- die Einbindung in das Gemeinwesen.

Finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	58.750,00 EUR
Personalkosten:	125.100,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	183.850,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	165.465,00 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	156.272,50 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

4. Junge Humanisten Magdeburg e.V.

Konzeptbewertung KJFE- Bürgerhaus

Die Konzeption der Einrichtung wurde um Aussagen zu Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit und Evaluation erweitert. Regelmäßig werden Auswertungen der konzeptionellen Vorhaben vorgenommen. Es wird eine starke Verankerung der Einrichtung in das Gemeinwesen aufgezeigt.

Der Zielgruppenarbeit mit ihren individuellen Besonderheiten wurde Rechnung getragen. Die Integration von behinderten Kindern wird durch entsprechende Angebote und gemeinsame Projektarbeit realisiert.

Die bedarfsgerechten Angebote sind freiwillig, altersspezifisch ausgerichtet und berücksichtigen Partizipationsprozesse. Sie dienen der Vertrauensbildung und der Akzeptanz sowie Integration von behinderten Kindern. Des Weiteren formen Angebote im Bereich der Jugendbildung und Jugendfreizeit

das Profil der Einrichtung. Weitere zusätzliche Angebote werden im Rahmen der Ferienbetreuung für 10-14jährige Kinder und Jugendliche vorgehalten.

Es findet eine ausführliche Reflexion der Ziele des KJHG und der Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit statt. Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind an den Bedarfen der Zielgruppe ausgerichtet.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	23.195,00 EUR
Personalkosten:	80.953,00 EUR

Entsprechend der o.g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber. Durch die Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen kann dieser Zuschuss bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten betragen.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	104.148,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	93.733,20 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	93.733,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung der Beschlussfassung gemäß § 24, Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

5. Kinder- und Jugendzentrum Kreativ e.V.

Konzeptbewertung

Die Konzeption der Einrichtung entspricht den Anforderungen und enthält alle erforderlichen Bausteine zur Beurteilung der inhaltlichen Arbeit. Der Träger berücksichtigt in seiner Konzeption die Ziele des KJHG und die Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit. Sie beginnt mit Aussagen zur Entwicklung der Einrichtung, der Ressourcen der Einrichtung und einer Zielgruppenanalyse unter Einbeziehung der sozialräumlichen Voraussetzungen. Es wird deutlich, das die Lage der Einrichtung vom Träger sehr kritisch eingeschätzt wird, da die Bereiche sportliche Betätigung und Spiel im Freien kaum möglich sind. Auf Grund dieser Einschränkungen bemüht sich der Träger um neue Räumlichkeiten für die Vereinsarbeit.

Rahmen- und Handlungsziele sowie Handlungsansätze zur Umsetzung der Zielstellungen wurden angemessen beschrieben. Dabei wurde auch auf Querschnittsaufgaben, insbesondere im Hinblick auf geschlechtsbezogene Mädchenarbeit eingegangen.

Die Öffnungszeiten der Einrichtung und das Angebotsprofil sind bedarfsgerecht und entsprechen den Qualitätskriterien. Auf die Bedeutung der Unterstützung des Personals der Einrichtung durch eine ABM- Kraft wird hingewiesen. Die umfängliche Absicherung aller konzeptionellen Bausteine ist demnach nur bei Besetzung der ABM möglich.

Die Darstellung der inhaltlichen Arbeit macht die Vielseitigkeit der Angebotspalette deutlich. Die Angebots- und Programmstruktur wird unterteilt in den OT- Bereich mit Standard- und Wahlangeboten, in Ferienkurzfreizeiten und Veranstaltungsreihen. Dabei wurde die Zielgruppenspezifik bestimmter Angebote herausgestellt.

Aussagekräftig ist der gemeinwesenorientierte Arbeitsansatz und die Vernetzung der inhaltlichen Arbeit innerhalb des Vereins beschrieben. Positiv ist die Heranführung interessierter Jugendlicher an eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Kinderfeste zu bewerten.

Verfahren der Qualitätssicherung und Methoden des Zielcontrollings sind ausführlich beschrieben, wobei auf die Anforderungen von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität eingegangen wurde.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Konzeption eine qualifizierte Umsetzung der beschriebenen Ziele erwarten lässt und der Träger zu einer bedarfsgerechten und an den Leitlinien orientierten Arbeit in der Lage ist.

finanzielle Aspekte

Bei der Prüfung des Antrages wurde insbesondere der Aspekt der Gleichbehandlung der Träger und das Besserstellungsverbot berücksichtigt. Folgende Kosten wurden durch den Träger geltend gemacht und durch die Verwaltung des Jugendamtes in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt.

Sachkosten:	26.685,00 EUR
Personalkosten:	69.956,00 EUR

Entsprechend der o. g. Richtlinie beträgt der Zuschuss bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten nach Abzug der Mittel weiterer öffentlicher Zuwendungsgeber.

Bei den zuvor ermittelten zuwendungsfähigen Gesamtkosten von:	96.641,00 EUR
beträgt der maximale Zuschuss somit:	86.976,90 EUR.
Die durch den Träger beantragte Zuwendung von:	82.144,00 EUR

liegt unter dem maximal möglichen Zuschuss und kommt damit zur Anwendung.

Da von den Angaben des Trägers im Antrag nicht zu seinen Ungunsten abgewichen wurde konnte in Vorbereitung dieser Beschlussfassung gemäß § 24 , Abs. 2, Nr. 3 SGB X von einer Anhörung abgesehen werden.

Anlage
Übersicht Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft 2003

Anlage
Förderung von Einrichtungen in freier Trägerschaft 2003

Aktz 1.45100	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
33001	Stadtjugendring Magdeburg e.V. Geschäftsstelle KIJUMA	57.550,00	57.550,00
	Summe	**57.550,00**	**57.550,00**

Aktz 1.46000	Träger/Einrichtung	beantragte Zuwendung	vorauss. Zuwendung
31002	Adventjugend Magdeburg KJFE N-Joy	3.145,00	3.145,00
31003	Aktion Musik - Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V. soziokulturelle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	105.006,00	105.006,00
31004	Begegnungsstätte Kindersonne e.V. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung "Sasse"	109.000,00	109.000,00
31006	CVJM Magdeburg KJFE CVJM	114.130,68	114.130,68
31007	Die Brücke Magdeburg e.V. KJFE "KIK"	112.472,96	112.472,96
31009	DPWV Regionalstelle Magdeburg/Schönebeck Kinder- und Jugendfreizeitbereich im Bürgerhaus Kannenstieg	36.928,00	36.928,00
31010	Ev. freikirchliche Gemeinde öffentlicher Jugendraum	4.997,70	4.997,70
31011	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Ev. Jugendzentrum St. Johannes	89.449,26	89.269,26
31013	Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e.V. KJFE "Happy Station"	156.272,50	156.272,50
31014	Junge Humanisten Magdeburg e.V. KJFE im Bürgerhaus	93.733,00	93.733,00
31016	Kinderfilmstudio MD e.V. Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche	105.942,72	105.942,72
31017	Kinder- und Jugendzentrum "Kreativ" e.V. Freizeitstätte	82.144,00	82.144,00
31018	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Magdeburg e.V. KJFE Walbecker Straße	90.733,91	90.733,91
31021	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg KJFE Knast	117.891,97	117.891,97
31023	Jugendfreizeitzentrum "Quo Vadis" e.V. JFZ Quo Vadis	109.901,00	109.901,00
31024	Spielwagen e.V. Spielmobil	3.703,50	3.703,50
31025	Spielwagen e.V. Kinderladen Spielemma	72.018,64	72.018,64
31026	Spielwagen e.V. Kinder- und Jugendtreff Mühle	137.418,10	137.418,10
31028	Spielwagen e.V. Abenteuer/Bauspielplatz "Mühlstein"	71.676,01	71.676,01
31029	Sport und Spiel e.V. Fitnesscenter für KIDS	74.426,00	52.937,39
31030	Sportjugend im SSB MD	94.000,00	94.000,00

	Sport- und Spielmobil der Sportjugend		
Aktz	**Träger/Einrichtung**	**beantragte Zuwendung**	**vorauss. Zuwendung**
31031	Don-Bosco-Zentrum in der Gemeinde St. Mechthild Kinder- u. Jugendzentrum "Don Bosco"	93.550,00	93.550,00
31032	Jugendrotkreuz Magdeburg Kinder- und Jugendclub	9.900,00	9.900,00
31033	Kulturhaus Alt-Olvenstedt Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	16.245,00	11.835,00
31037	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Magdeburg e.V. Spielmobil - mobile Spielaktionen	60.626,25	60.626,25
31038	Junge Humanisten Magdeburg e.V. Schülertreff Rohensee	54.300,00	54.300,00
31041	BAJ Magdeburg e.V. KJFE "Haus der offenen Tür"	133.818,79	133.818,79
31042	fjp>media e.V. zone! der medientreff	122.230,00	122.230,00
31043	Internationaler Bund Ausbildungszentrum Magdeburg "Rolle 23" interkulturelle KJFE	83.769,00	83.769,00
32001	BAJ Magdeburg e.V. offene Jugendwerkstatt	278.997,18	278.997,18
32002	Evangelischer Kirchenkreis Magdeburg Jugendmetall-Selbsthilfewerkstatt	72.908,34	72.908,34
32003	Die Brücke Magdeburg e.V. Jugendwerkstatt im Holzbereich	79.000,00	79.000,00
34001	Internationaler Bund Jugendgemeinschaftswerk Magdeburg Jugendgemeinschaftswerk des IB	15.000,00	15.000,00
	Summe	**2.805.335,51**	**2.779.256,90**

Aktz **1.46200**	**Träger/Einrichtung**	**beantragte Zuwendung**	**vorauss. Zuwendung**
31008	Die Brücke Magdeburg e.V. Familienzentrum "Gorkier Hof"	68.047,27	68.047,26
	Summe	**68.047,27**	**68.047,26**